

Motion 114

Keine städtischen Räume an diskriminierende Vereine

Yannick Gauch und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion vom 29. August 2025

Die Stadt Luzern vermietet oder vergibt in verschiedenen Fällen dauerhaft Räumlichkeiten an private Organisationen und Vereine (z.B. altes Hallenbad Biregg, Nölliturm, Pulverturm, Allenwindenturm, Dächliturm, Wasserturm). Diese profitieren damit von einer Unterstützung durch die öffentliche Hand – sei es in Form von günstigen Mieten, vertraglich gesicherter Nutzung oder einem privilegierten Zugang. Darunter sind Vereine, die gemäss ihrem Statut/ihrer Satzung explizit oder implizit Menschen eine Vereinsmitgliedschaft aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Nationalität oder ihrer politischen Gesinnung verwehren.

Es ist nicht mit den Grundwerten einer offenen, inklusiven und diskriminierungsfreien Stadt vereinbar, wenn öffentliche Infrastruktur Organisationen zur Verfügung gestellt wird, die in ihren Statuten oder durch faktische Praxis bestimmte Bevölkerungsgruppen von einer Mitgliedschaft ausschliessen.

Die Stadt Luzern soll deshalb festhalten, welche rechtlichen, vertraglichen und organisatorischen Massnahmen erforderlich sind, um künftig sicherzustellen, dass keine dauerhafte Vergabe von städtischen Räumen an diskriminierende Organisationen mehr erfolgt. Weiter soll aufgezeigt werden, wie bestehende Mietverhältnisse mit Vereinen/Organisationen, die Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Nationalität oder ihrer politischen Gesinnung ausschliessen, auf den nächstmöglichen Termin gekündigt werden können.

Damit setzt die Stadt ein Zeichen für Gleichbehandlung und wahrt ihre Vorbildrolle als öffentliche Institution.

Der Stadtrat wird beauftragt, in einem Reglement festzuhalten, dass städtische Räume und Liegenschaften nicht mehr dauerhaft an Vereine oder Organisationen vermietet, verpachtet oder zur Verfügung gestellt werden, deren Statuten, Satzungen oder tatsächliche Aufnahmepraxis Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Nationalität oder ihrer politischen Gesinnung von einer Mitgliedschaft bei sich ausschliessen oder faktisch ausschliessen. Zudem sollen Vorschläge unterbreitet werden, wie bestehende Nutzungsverträge, -richtlinien oder -verhältnisse angepasst, ergänzt oder – sofern nötig – auf den nächstmöglichen Termin aufgelöst werden können.